



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehaltung und ggf. Erweiterung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Ansiedlung von Spielhallen

Stand vom 01.07.2024 11:48:30 bis 26.11.2024 11:17:11

Angegeben von:

Bundesverband Automatenunternehmen e.V. (R000528) am 18.06.2024

Beschreibung:

Die Entscheidung, ob Spielhallen zulässigerweise errichtet werden dürfen obliegt neben weiteren genehmigungsrechtlichen Anforderungen auch dem Baurecht. Zur Umsetzung des Kanalisierungsauftrages des gewerblichen Geldspiels besteht daher die Notwendigkeit, dass Spielhallen weiterhin neu eröffnet werden können. Der BA beobachtet die einschlägigen baurechtlichen Initiativen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliches Recht [[alle RV hierzu](#)]

Betroffene Bundesgesetze (2)

[BBauG](#) [[alle RV hierzu](#)]

[BauNVO](#) [[alle RV hierzu](#)]